

Gebührentarif

für die Nutzung des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Niederhofen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederhofen hat in seiner Sitzung nachstehenden Gebührentarif beschlossen:

1. Benutzungsgebühren

Folgende Benutzungsgebühren (Entgelte) sind vom Mieter zu entrichten:

a. Einwohner der Ortsgemeinde Niederhofen

- Veranstaltungen/Familienfeiern
Für den 1. Tag Grundgebühr 75,00 €
Ab dem 2. Tag Grundgebühr 40,00 €
- Beerdigungen Grundgebühr 40,00 €

b. Ortsfremde

- Veranstaltungen/Familienfeiern
Für den 1. Tag Grundgebühr 120,00 €
Ab dem 2. Tag Grundgebühr 60,00 €
- Beerdigungen Grundgebühr 50,00 €

2. Nebenkosten

Neben den o. g. Mietkosten sind die nachfolgenden Nebenkosten zu erstatten:

- a. Wasserverbrauch/Abwasserbeseitigung pauschal 12,00 €
- b. Stromverbrauch je KWH 0,50 €
- c. Gasverbrauch je qm 1,20 €
- d. Putzmittel/Verbrauchsmaterial pauschal 4,00 €
- e. Tischdecken reinigen und mangeln je Stück 3,50 €
- f. beschädigte bzw. fehlende Gläser:
 - Cola- / Limogläser je Stück 1,00 €
 - Weingläser je Stück 2,00 €
 - Sektgläser je Stück 2,00 €
 - Biergläser je Stück 1,00 €
- g. beschädigte bzw. fehlende Gegenstände zum Wiederbeschaffungspreis

3. Kosten Hausmeistertätigkeit und Reinigung

- a. Überprüfung der Räumlichkeiten/Außenanlagen sowie des Zubehörs
auf Vollständigkeit und evtl. Beschädigungen pauschal 20,00 €
- b. Weitere durch den Mieter veranlasste Anwesenheits- oder
Arbeitszeiten des Hausmeisters je Std. 18,00€
- c. Endreinigung je Putzkraft/Std. je Std. 18,00€

4. Stornokosten

Eine Stornierung hat die Berechnung der Benutzungsgebühr zur Folge.

5. Gültigkeit

Der Gebührentarif gilt ab 01. April 2026

56316 Niederhofen, im März 2026

Ortsgemeinde Niederhofen

S. Vohl

Stefan Vohl
Ortsbürgermeister

